

Beitragsordnung der Schützengilde 1953 Ketsch e.V.

(Stand 14.08.2022)

Die Schützengilde 1953 Ketsch e.V. nachfolgend "der Verein" genannt, erhebt Beiträge in Form von Jahresbeiträgen, Umlagen, Aufnahmegebühren und Standgebühren.

§ 1 Jahresbeiträge

(1) Alle Vereinsmitglieder mit Ausnahme der Ehrenmitglieder sind beitragspflichtig. Die Jahresbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Grundbeitrag des Vereins
- b) Abgabe des Vereins an den Badischen Sportschützenverband
- c) Abgabe des Vereins an den Deutschen Schützenbund
- d) Abgabe des Vereins an den Badischen Sportbund (einschl. Versicherung)
- e) Abgabe an Sportkreis 9

(2) Anpassung der Jahresbeiträge Sofern seitens der Verbände die abzuführenden Abgaben erhöht werden, kann der Verein durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit eine Anpassung der Jahresbeiträge vornehmen. Dies gilt für die unter § 1 b), c), d) und e) genannten, an die Verbände abzuführenden Abgaben. Eine Änderung des Grundbeitrags des § 1 a) kann nur vorgenommen werden, wenn die Mitgliederversammlung dies mit einfacher Mehrheit beschließt.

(3) Der Jahresbeitrag ist von den Vereinsmitgliedern spätestens bis zum Ende Februar eines jeden Jahres an den Verein zu zahlen. Dies gilt nicht für Vereinsmitglieder, welche der Einziehung per Lastschrift zugestimmt haben.

§ 2 Umlagen

Umlagen werden bei Bedarf erhoben und zur Finanzierung der Belange des Vereins eingesetzt; sie sind jeweils von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zu beschließen.

§ 3 Aufnahmegebühren

Der Verein erhebt Aufnahmegebühren beim Eintritt von neuen Mitgliedern in den Verein. Die Aufnahmegebühr wird auch bei einem Wiedereintritt in den Verein nach vorangegangenem Austritt erhoben. Über die Höhe der Aufnahmegebühr beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 4 Standgebühr (Pauschalen)

(1) Für die Benutzung der vereinseigenen Schießanlagen erhebt der Verein eine Standgebühr. Die Höhe der Standgebühr beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit, sie wird in der Anlage zur Beitragsordnung (Stand: 01.03.2009) erfasst. Für Schützen, die als Mitglied des Vereins ein Bedürfnis nachweisen wollen und damit das Recht zur Anschaffung und Besitz von Waffen erhalten wollen, besteht die Standgebühr in Form der Jahrespauschale. Die Jahrespauschale schließt automatisch die Benutzungsgebühr für den Türöffnungschip mit ein.

(2) Die Tagespauschale ist vor Beginn des Schießens zu entrichten, die Zahlung ist zusammen mit dem Namen des Schützen ins Schießbuch einzutragen.

(3) Bei Verwendung einer Jahrespauschale sind zusätzlich jährlich Pflichtarbeitsstunden zu erbringen. Die Pflichtarbeitsstunden dienen zur Erhaltung und Pflege der vereinseigenen Liegenschaft oder zur Erledigung notwendiger sonstiger Arbeiten nach Vorgabe der Vorstandschaft. Über die Höhe des Stundensatzes beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit, über die Anzahl der Pflichtarbeitsstunden entscheidet die Vorstandschaft. Für nicht abgeleistete Pflichtarbeitsstunden erhebt der Verein ein Ersatzentgelt.

a) Von den Pflichtarbeitsstunden sind befreit: alle Vereinsmitglieder, die jünger als 18 oder älter als 65 Jahre sind, der Vorstand einschließlich der erweiterte Vorstand, sowie die Ehrenmitglieder.

b) Vereinsmitglieder, die sich für die Deutsche Meisterschaft qualifiziert haben, sind im darauffolgenden Jahr von der Standpauschale befreit. Die Pflichtarbeitsstunden bleiben bestehen.

c) Ableistung der Pflichtarbeitsstunden

aa) vom Vorstand anberaumte Arbeitseinsätze werden mit dem tatsächlich geleisteten Zeitaufwand oder einem zuvor mitgeteilten Bruchteil angerechnet.

bb) im übrigen werden als jeweils eine Pflichtarbeitsstunde gutgeschrieben

- Teilnahme an mindestens fünf Rundenwettkämpfen pro Disziplin und Runde
- Anwesenheit als diensthabender Schießleiter bei Trainings- oder Wettkampfanstaltungen

(4) Den Nachweis über die Ableistung von Pflichtarbeitsstunden hat das Vereinsmitglied selbst zu erbringen. Werden mehr Arbeitsstunden erbracht als Pflichtarbeitsstunden gefordert, ist eine Vergütung ausgeschlossen.

(5) Die Jahrespauschale ist unmittelbar ab erfolgter Mitgliederversammlung (Generalversammlung) für das laufende Geschäftsjahr zu zahlen. Wenn ein Mitglied seine Pauschale bis spätestens 2 Wochen nach Termin der Generalversammlung nicht bezahlt hat, wird die Freischaltung seines Türchips bis zur Zahlung aufgehoben. Jeweils Anfang September des laufenden Geschäftsjahres ist die Zahlung des kompletten Ersatzentgeltes für die Pflichtarbeitsstunden fällig, reduziert um das Entgelt der nachweislich bereits abgeleisteten Stunden. Für die Abrechnung der Pflichtarbeitsstunden, sowie eventuell angefallener Ersatzentgelte ist der erste Vorsitzende zuständig. Dieser ist berechtigt, diese Aufgabe auf einen oder mehrere Personen der Vorstandschaft zu übertragen. Nach der Mitgliederversammlung wird die Abrechnung für das restliche Geschäftsjahr vorgenommen und die Ersatzentgelte für nicht geleistete Pflichtarbeitsstunden einbehalten.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 14.08.2022 in Kraft getreten.

Anlage zur Beitragsordnung

1. Jahresbeiträge

1.1 Schüler bis 16 Jahre	:	30,00 €
1.2 Junioren bis 20 Jahre	:	40,00 €
1.3 Schützen bis 64 Jahre	:	75,00 €
1.4 Senioren ab 65 Jahre	:	40,00 €

Der Gesamtbeitrag gliedert sich jeweils in:

- a) Grundbeitrag des Vereins
- b) Abgabe an den Badischen Sportschützenverband
- c) Abgabe an den Deutschen Schützenbund
- d) Abgabe an den Badischen Sportbund
- e) Abgabe an Kreis 9

2. Aufnahmegebühren

Schüler und Junioren 18-20 Jahre	50,00 €
Schützen einschl. Senioren	100,00 €

3. Standgebühren (Pauschalen)

3.1 Tagespauschalen

Luftdruckwaffenhalle:

Schützen von Fremdvereinen	10,00 €
Schützen, die keinem Verein angehören	15,00 €

Schießstand 50/100m:

Schützen von Fremdvereinen	10,00 €
Schützen, die keinem Verein angehören	15,00 €

Pistolenschießstand 25m:

Schützen von Fremdvereinen	10,00 €
Schützen, die keinem Verein angehören	15,00 €

3.2 Jahrespauschalen (nur für Vereinsmitglieder)

Die Jahrespauschale gilt einschließlich der jährlichen Gebühr für den Türdatenträger.

Luftdruckwaffenhalle	60,00 €
Schießstand 50/100m	60,00 €
Pistolenschießstand 25m:	60,00 €
Kombi-Pauschale für alle Stände	150,00 €

3.3 Jahrespauschale für Schüler und Junioren (nur für Vereinsmitglieder)

Luftdruckwaffenhalle und KK-Stände 25/50/100m 20,00 €

3.4 Pflichtarbeitsstunden für Mitglieder mit Jahrespauschalen

Anzahl der zu erbringenden Pflichtarbeitsstunden pro Jahr beträgt 10 Stunden

Bewertung pro Pflichtarbeitsstunde 15,00 €

Gender Disclaimer:

Die in diesem Text gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf die männliche, die weibliche und andere Geschlechteridentitäten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise sowie auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Text sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.